

von dem Ministerium des Kriegs beaufsichtigt und verwaltet. Es belief sich dasselbe am 1. Januar 1846 auf

1,852,366 Thlr. 3 Rgr. 4 Pf. und es wuchsen ihm in der dreijährigen Finanzperiode zu:

108,469    =    22    =    6    = zur Verstärkung der Armatur und der Dienstpferde,

10,942    =    5    =    4    = wegen Erhöhung der Naturalbestände und den Geräthschaftsbeständen bei dem Militär-Magazin, es betrug daher am 31. December 1848 das Gesamtvermögen

---

1,971,778 Thlr. 1 Rgr. 4 Pf.

Es wird jedoch eine runde Summe von 1,972,000 Thlr. — — S. 113 des Decrets angegeben.

Die hohe Staatsregierung beabsichtigte, ein Verzeichniß des gesammten Staatsvermögens anfertigen zu lassen; sie gesteht ein, daß bei der jetzigen Lage der Verwaltung die Beilage unter C. Seite 212 nicht mehr ausreichen könne, um Nachweis über das Substantialvermögen und die Aenderungen bei demselben zu geben, und sie wollte am 31. December 1851 eine Hauptinventur vornehmen lassen, um auf diese Grundlage künftig zu Ende jeder Finanzperiode den Zuwachs oder Abgang, den das Staatsvermögen erlitten hat, festzustellen. Wenn die Deputation auch nicht bezweifelt, daß sie diese Hauptinventur, wenn sie auch nicht wegen ihres wahrscheinlich sehr großen Umfangs der Rechenschaft beigedruckt wird, den Finanz-Deputationen der Ständeversammlung vorlegen wird, so glaubt die Deputation doch, der Kammer vorzuschlagen zu müssen, da eine solche Vorlage nicht zugesichert wird, die hohe Staatsregierung in der ständischen Schrift zu ersuchen,

die Hauptinventur, welche Ende December 1851 über den Activ- und Passivbestand des gesammten Staatsvermögens angefertigt werden sollte, baldmöglichst vorzunehmen und nebst den in jeder Finanzperiode vorgekommenen Veränderungen den betreffenden Rechenschaftsberichten in ihren summarischen Ergebnissen künftig beizulegen, indem die Kammern zugleich die Erwartung aussprechen:

daß nicht bloß das, von dem Finanzministerium verwaltete Staatsvermögen, sondern auch die zum Ressort des Kriegsministeriums